Tschagguns, am 12. Dezember 2022
Latschaustraße 1, 6774 Tschagguns
TelNr. 0 55 56 / 7 22 39; Fax: DW 3
gemeinde@tschagguns.at
www.tschagguns.at

Zahl: 004-1/2022

NIEDERSCHRIFT

über die 21. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Tschagguns am Donnerstag, 17. November 2022 um 20:00 Uhr, im Sitzungssaal der Gemeinde Tschagguns. Die Einladung zu dieser Sitzung erfolgte am 10. November 2022 durch Einzelladungen und Kundmachung der Tagesordnung. Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

Anwesenheitsliste:

Vorsitzender:

X	Bgm. Bitschnau Herbert	OLVPT

Gemeindevertreter:		**Ersatzpersonen:**		
X	Bgm. Bitschnau Herbert		Fleisch Johannes	
X	GR Mag. (FH) Jochum Isabelle		Both Peter	OLVPT
X	Vzbgm. Vonier Gerhard	X	DI (FH) Pfefferkorn Rupert	OLVPT
	Haag Franz		Neher Gabriela	OLVPT
X	DI (FH) Keßler Thomas, MSc		Galehr Florian	OLVPT
X	Bitschnau Peter		Tschugmell-Konzett Nadine	OLVPT
X	Pfefferkorn Egon		Düngler Patrick	OLVPT
X	Mag. (FH) Däubl-Gabrielli Daniela		Oberer Manfred	OLVPT
X	Fleisch Melanie		Schuchter Sandro	OLVPT
X	Ing. Salzgeber Stefan		Frei Christoph	OLVPT
X	Jenny Franz		Halper Matthias	OLVPT
X	Galehr Egon		Sirowy Christian	OLVPT

Gemeindevertreter:		**Ersatzpersonen:**		
X	GR Tschofen-Netzer Andrea	X	Haag Hermann, MSc	GfT-PLATN
	Keßler Cornelia		Ganahl Bettina	GfT-PLATN
	Ritter Anita	X	Sonderegger Paula	GfT-PLATN
	Wachter Reinald			GfT-PLATN
X	Dr. Steininger Alexandra			GfT-PLATN
X	Mag. Peter Selia			GfT-PLATN
X	GR Ammann Andreas			GfT-PLATN
X	Schuchter Markus			GfT-PLATN
	Mag. (FH) Böhler Karin			GfT-PLATN

Entschuldigt: GV Franz Haag, GV Cornelia Keßler, GV Anita Ritter, GV Reinald Wachter, GV Mag. (FH) Karin Böhler;

Auskunftspersonen: Manuel Bitschnau, MBA;

Schriftführung: Nina Stemer-Galehr, MAS;

Tagesordnung:

1) Genehmigung der Niederschrift über die 20. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Tschagguns vom 22. September 2022

2) Berichte des Bürgermeisters

3) Verordnungen über die Tarif- und Gebührenanpassung der Gemeinde Tschagguns für das Jahr 2022 (Änderungen)
   a) Kanalisationsbeitragssatz und Kanalbenützungsgebühren
   b) Abfallgebührenordnung
   c) Gästetaxe-Ordnung
   d) Hundeabgabe-Verordnung
   e) Wassergebührenordnung
   f) Tourismusbeiträge
   g) Friedhofgebühren
   h) Zweitwohnsitzabgabe

4) Beschluss über die Änderung der internen Vereinbarung (Sideletter) der Montafon Tourismus GmbH

5) Beschluss über die Änderung des Gesellschaftsvertrages der Aktivpark Montafon Betriebsgesellschaft mbH

6) Nachbesetzung in den Ausschüssen für das ausgeschiedene Mitglied bzw. Obfrau Gudrun Scheiber
   a) Soziales (Gesundes Tschagguns, Senioren, Jugend, Kultur), Mitglied
   b) Sport und Vereine, Obfrau

7) Allfälliges

Gudrun Scheiber hat auf ihr Mandat verzichtet. Egon Galehr wird vom Vorsitzenden als neues Gemeindevertretungsmitglied angelobt.

Der Vorsitzende begrüßt um 20:04 Uhr alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Sitzung wurde durch Einzelladungen fristgerecht einberufen. Anwesend sind 19 Mandatare.

Beschlüsse:

Zu 1) Genehmigung der Niederschrift über die 20. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Tschagguns vom 22. September 2022

Andrea Tschofen-Netzer ersucht um Ergänzung des Tagesordnungspunktes 3) Berichte Gemeindevorstand gemäß § 60 Abs. 3 und 4 Gemeindegesetz: Der Verweis auf die schriftliche Expertise von Frau Dr. Eggler-Bargehr fehle ihrer Ansicht nach. Sie ersucht um Ergänzung.

Der Vorsitzende stellt fest, dass bis zur heutigen Sitzung keine weiteren Gemeindevertreter wegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit der Niederschrift über die 20. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Tschagguns vom 22.09.2022 mündlich oder schriftlich Einwendungen erhoben haben.

Die Niederschrift über die 20. öffentliche Sitzung vom 22.09.2022 wird von der Gemeindevertretung Tschagguns, ohne die vorgeschlagene Änderung, mit 12 zu 7 Gegenstimmen (GfT-PLATN: Andrea Tschofen-Netzer, Alexandra Steininger, Selia Peter, Andreas Ammann, Markus Schuchter, Hermann Haag, Paula Sonderegger) genehmigt.

Zu 2) Berichte des Bürgermeisters

Bericht Stand Montafon, 19. Sitzung 11.10.2022:

Vergabe der Projektbegleitung für das regionale räumliche Entwicklungskonzept Montafon: In Phase zwei soll das Erreichen der Ziele für die zukünftige räumliche Entwicklung des Montafons durch konkrete Projekte und Maßnahmen privater und öffentlicher Akteure umgesetzt werden. Das Angebot der Bietergemeinschaft Rosinak & Partner und stadtland wurde einstimmig angenommen.

Bericht Forstfonds 20. Sitzung vom 13.09.2022:

Verbindungsstraße Manuaf: Forstbetriebsleiter Hubert Malin berichtet über die Verbindungsstraße Manuaf Richtung Hora. Die Forststraße sollte ausschließlich für Jagd- und Forstzwecke genutzt werden. Der Betriebsleiter sieht diese Einschränkung der Nutzung allerdings kritisch. Sobald die Verbindungsstraße errichtet ist, wird es vermehrt zur Nutzung dieser Straße kommen, auch zu Freizeitzwecken. Aus forstlicher Sicht ist die Straße vorteilhaft, da dadurch eine LKW-befahrbare Erschließung der Waldungen auf der Hora möglich wird.

Auf weitere Beschlussfassungen auf der Homepage des Standes Montafon wird hingewiesen.

Berichte des Bürgermeisters:

Silvretta Montafon, Gagla Club: Herbert Bitschnau berichtete in der letzten Gemeindevertretungssitzung Tschagguns, dass die SIMO das Cresta Hotel in Tschagguns erworben hat und als Personalhaus verwenden wird sowie eine Kindertagesstätte/Kinderbetreuung einrichten wird. Der angestrebte Dezemberöffnungstermin (KIBE) war nicht möglich. Die SIMO hat dann nach anderen Möglichkeiten zur Einrichtung einer Kinderbetreuung gesucht und diese im ehemaligen Gantnergebäude an der L188 gefunden. Das ehemalige Cresta Hotel wird somit bis auf unbestimmte Zeit als Personalhaus genutzt. Die Räumlichkeiten im Erdgeschoss sollen für ein Bistro verpachtet werden.

Ergebnis der Bundespräsidentenwahl am 09.10.2022 in Tschagguns: Wahlbeteiligung 43,5 % (ohne Wahlkarten); Dr. Alexander Van der Bellen 56,5 %; Dr. Walter Rosenkranz 20,8 %; Dr. Dominik Wlazny 8,5 %; Gerald Grosz 6,2 %; Dr. Michael Brunner 4,5 %; Dr. Tassilo Wallentin 2,0 %; Heinrich Staudinger 1,4 %;

Am 15.10.2022 fand eine Maskenausstellung des Krampusvereines Tschagguns statt, dabei stellten verschiedene Vorarlberger Vereine ihre Masken aus.

Am 20.10.2022 fand der Seniorenausflug der Gemeinde Tschagguns statt. Seit 2020 war es aufgrund von Corona nicht möglich einen Ausflug durchzuführen. Dieses Jahr fuhren die Teilnehmer:innen ins Dornier Museum nach Friedrichshafen.

Die gemeinsame Gemeindevertretungssitzung der vier Hangkanalgemeinden fand am 09.11.2022 in St. Gallenkirch statt. Die anwesenden Gemeindevertreter:innen beschlossen, nach den ausführlichen Erläuterungen von Anwalt Dr. Eduard Wallnöfer und nach einer umfangreichen Diskussion, den Partnerschaftsvertrag mit der illwerke vkw AG.

Die feierliche Übergabe der Wintersportsammlung Tschagguns an die Montafoner Museen fand am 11.11.2022 statt. Bürgermeister Herbert Bitschnau bedankte sich bei Helmut Marent und seiner Familie für die fast zwei Jahrzehnte lange Wintersportausstellung. Anschließend an die

Übergabe der Wintersportsammlung fand ein Vortrag von Dr. Andreas Brugger und Univ.Prof. Dr. Martin Burtscher zum Thema „Hofrat Arnold Durig“ statt.

Am 15.11.2022 fand eine Vorstellung der Projektidee „Schiroute/Schitourenroute“ Grabs für die Grundeigentümer statt. Im Vorfeld wurde die Idee bereits von Franz Haag in einer Gemeindevertretungssitzung präsentiert und er wurde beauftragt das Projekt weiter zu verfolgen. Zu Beginn der Vorstellung präsentierte Franz Haag anhand einer Präsentation die Projektidee, welche durch einige Beispiele des auch anwesenden Geschäftsführers der ÖAV Sektion Vorarlberg Rainer Schlattinger ergänzt wurde. Im Anschluss erfolgte eine ausführliche Diskussion, wobei die Bedenken der Grundeigentümer besprochen wurden. Zwischenzeitlich gibt es eine negative Stellungnahme einer Grundeigentümerfamilie. Über die weitere Vorgangsweise wird beraten werden und die Betroffenen dann auch wieder informiert werden.

Auf Initiative vom Familienverband Tschagguns, Gudrun Scheiber und Isabelle Jochum, nahm die Gemeinde Tschagguns auch dieses Jahr wieder an der „Gemeinde-Bättl“ teil. In der Kategorie „1.001 bis 2.500 Einwohner:innen“ errang die Gemeinde Tschagguns den ersten Platz und erhielt einen Preisscheck in Höhe von 3.000 Euro.

Beschlusskompetenz: Beim Tagesordnungspunkt 3) der letzten Gemeindevertretungssitzung hat Herbert Bitschnau über die Beschlüsse (Belagsarbeiten, Stützmauersanierung) aus dem Gemeindevorstand berichtet. Die Beschlüsse wurden gemäß § 60 Abs. 3 und 4 Gemeindegesetz gefasst. Im Anschluss an den Bericht wurde über die Zuständigkeit des Gemeindevorstandes für wertmäßige Geschäfte diskutiert und die rechtlichen Rahmenbedingungen von Andrea Tschofen-Netzer hinterfragt. Die gefassten Beschlüsse wurden von der Gemeindeaufsicht nicht aufgehoben.

Zu 3) a) Verordnungen über die Tarif- und Gebührenanpassung der Gemeinde Tschagguns für das Jahr 2023 (Änderungen) Kanalisationsbeitragssatz und Kanalbenützungsgebühren

Der Vorsitzende weist auf die im Vorfeld durchgeführten grundsätzlichen Beratungen zu den Tarif- und Gebührenanpassungen im Finanzausschuss Tschagguns hin. Eine generelle Orientierung gab die Inflationsanpassung von 5 %. Des Weiteren stellt er ein Berechnungsbeispiel der Gebühren (Abfall, Wasser, Kanal) für einen 4-Personenhaushalt vor. Aufgrund der stark gestiegenen Lebenserhaltungskosten wurden Überlegungen zur Einführung eines einmaligen Gebührenausgleiches in Höhe von 50,00 Euro pro Jahr vorgenommen. Unterstützt werden sollen jene Haushalte, welche auch den Heizkostenzuschuss erhalten. Vorgeschlagen wird die Tarif- und Gebührenanpassung für das Jahr 2023 nicht vorzunehmen aufgrund der Belastungen für die Bevölkerung. Es wird darauf hingewiesen, dass das Aussetzen von Gebührenanpassungen in den nächsten Jahren zu maßgeblichen Verlusten für die Gemeinde und somit für jeden einzelnen Bürger führen wird. Zumindest die Indexanpassung sollte jedes Jahr erfolgen. Unter anderem wird die Meinung vertreten, dass die zu erwartenden finanziellen Mittel aus der Partnerschaftsvereinbarung mit der illwerke vkw AG herangezogen werden könnten. Hingewiesen wird auf die schwierige finanzielle Situation der Gemeinde und die Notwendigkeit der Einnahmen. Kritisiert werden die hohen Ausgaben wie zB für die Weltmeisterschaft. Unterschieden werden soll zwischen zukünftigen Projekten und laufenden Ausgaben wie zB für die Infrastruktur (Straßen, usw.).

Die Gemeindevertretung Tschagguns hat die Verordnung im Vorfeld zur Sitzung per Mail zur Kenntnisnahme erhalten. Beim Kanalisationsbeitragssatz und den Kanalbenützungsgebühren wurden Kostenkalkulationen durchgeführt. Angemerkt wird, dass der Kostendeckungsgrad bisher noch nicht erreicht wurde. Der Vorsitzende stellt die Erhöhungen im Detail vor.

Verordnung der Gemeinde Tschagguns über die Festsetzung des Kanalisationsbeitragssatzes und der Kanalbenützungsgebühr Änderung

Gemäß den §§ 12 und 19 Kanalisationsgesetz, LGBl.Nr. 5/1989 idgF, in Verbindung mit der Verordnung der Gemeinde Tschagguns über die öffentliche Abwasserbeseitigung, sowie

§ 17 Abs. 3 Z 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, idgF, wird aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Tschagguns vom 17.11.2022 die Verordnung der Gemeinde Tschagguns über die Festsetzung des Kanalisationsbeitragssatzes und der Kanalbenützungsgebühr wie folgt geändert:

1. Im Punkt Beitragssatz wird der Betrag „42,00“ durch den Betrag „45,15“ ersetzt.
2. Im Punkt Kanalbenützungsgebühr wird der Betrag „3,37“ durch den Betrag „3,50“ ersetzt.

Diese Änderung der Verordnung über die Festsetzung des Kanalisationsbeitragssatzes und der Kanalbenützungsgebühr treten mit 01.01.2023 in Kraft.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Beschluss der Verordnung.

Die Gemeindevertretung Tschagguns beschließt stimmenmehrheitlich mit 16 zu 3 Gegenstimmen (GfT-PLATN: Andrea Tschofen-Netzer, Andreas Ammann, Markus Schuchter) die Verordnung der Gemeinde Tschagguns über die Festsetzung des Kanalisationsbeitragssatzes und der Kanalbenützungsgebühr, Änderung ab dem 01.01.2023.

Zu 3) b) Verordnungen über die Tarif- und Gebührenanpassung der Gemeinde Tschagguns für das Jahr 2023 (Änderungen) Abfallgebührenordnung

Die Gemeindevertretung Tschagguns hat die Verordnung im Vorfeld zur Sitzung per Mail zur Kenntnisnahme erhalten. Bei den Abfallgebühren wurden Kostenkalkulationen durchgeführt. Angemerkt wird, dass der Kostendeckungsgrad aufgrund einer Systemumstellung in diesem Jahr überschritten wurde. Anpassungen beim Bauhof Tschagguns im Bereich Abfall sind bereits geplant für welche die zur Verfügung stehenden Mittel eingesetzt werden. Der Vorsitzende stellt die Erhöhungen im Detail vor.

Verordnung über die Abfallgebühren der Gemeinde Tschagguns (Abfallgebührenordnung) Änderung

Gemäß § 17 Abs. 3 Z 4 Finanzausgleichsgesetz 2017, BGBl.Nr. I 116/2016 idgF, in Verbindung mit den §§ 16 bis 18 Landes-Abfallwirtschaftsgesetz, LGBl.Nr. 1/2006 idgF, wird aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Tschagguns vom 17.11.2022 die Verordnung über die Abfallgebühren der Gemeinde Tschagguns (Abfallgebührenordnung) wie folgt geändert:

1. Im § 4 Abs. 1 lit. a wird der Betrag „36,40“ durch den Betrag „38,22“ ersetzt.
2. Im § 4 Abs. 1 lit. b wird der Betrag „62,20“ durch den Betrag „65,31“ ersetzt.
3. Im § 4 Abs. 1 lit. c wird der Betrag „77,80“ durch den Betrag „81,69“ ersetzt.
4. Im § 4 Abs. 1 lit. d wird der Betrag „88,20“ durch den Betrag „92,61“ ersetzt.
5. Im § 4 Abs. 1 lit. e wird der Betrag „46,70“ durch den Betrag „49,04“ ersetzt.
6. Im § 4 Abs. 3 lit. a wird der Betrag „5,18“ durch den Betrag „5,45“ ersetzt.
7. Im § 4 Abs. 3 lit. b wird der Betrag „3,45“ durch den Betrag „3,55“ ersetzt.
8. Im § 4 Abs. 3 lit. c wird der Betrag „1,73“ durch den Betrag „1,77“ ersetzt.
9. Im § 4 Abs. 3 lit. d wird der Betrag „1,36“ durch den Betrag „1,41“ ersetzt.
10. Im § 4 Abs. 3 lit. e wird der Betrag „0,82“ durch den Betrag „0,86“ ersetzt.
11. Im § 4 Abs. 4 lit. a wird der Betrag „10,58“ durch den Betrag „11,11“ ersetzt.
12. Im § 4 Abs. 4 lit. b wird der Betrag „21,60“ durch den Betrag „22,22“ ersetzt.

13. Im § 4 Abs. 4 lit. c wird der Betrag „55,60“ durch den Betrag „58,38“ ersetzt.
14. Im § 4 Abs. 4 lit. d wird der Betrag „64,18“ durch den Betrag „67,39“ ersetzt.
15. Im § 4 Abs. 4 lit. e wird der Betrag „76,50“ durch den Betrag „80,33“ ersetzt.
16. Im § 4 Abs. 4 lit. f wird der Betrag „82,78“ durch den Betrag „86,92“ ersetzt.
17. Im § 4 Abs. 4 lit. g wird der Betrag „7,05“ durch den Betrag „7,40“ ersetzt.
18. Im § 4 Abs. 4 lit. h wird der Betrag „10,58“ durch den Betrag „11,11“ ersetzt.
19. Im § 4 Abs. 4 lit. i wird der Betrag „21,16“ durch den Betrag „22,22“ ersetzt.
20. Im § 4 Abs. 4 lit. j wird der Betrag „15,36“ durch den Betrag „16,09“ ersetzt.

21. Im § 4 Abs. 4 lit. k wird der Betrag „0,45“ durch den Betrag „0,47“ ersetzt.
22. Im § 4 Abs. 4 lit. m wird der Betrag „0,12“ durch den Betrag „0,13“ ersetzt.
23. Im § 4 Abs. 4 lit. n wird der Betrag „0,45“ durch den Betrag „0,47“ ersetzt.
24. Im § 4 Abs. 4 lit. o wird der Betrag „0,20“ durch den Betrag „0,21“ ersetzt.
25. Im § 4 Abs. 4 lit. p wird der Betrag „6,45“ durch den Betrag „6,77“ ersetzt.
26. Im § 4 Abs. 4 lit. q wird der Betrag „12,93“ durch den Betrag „13,58“ ersetzt.
27. Im § 4 Abs. 4 lit. r wird der Betrag „1,45“ durch den Betrag „1,52“ ersetzt.
28. Im § 4 Abs. 4 lit. s wird der Betrag „3,88“ durch den Betrag „4,07“ ersetzt.
29. Im § 4 Abs. 4 lit. t wird der Betrag „32,93“ durch den Betrag „34,58“ ersetzt.
30. Im § 4 Abs. 4 lit. u wird der Betrag „45,95“ durch den Betrag „48,25“ ersetzt.

Diese Änderungen der Verordnung über die Abfallgebühren der Gemeinde Tschagguns (Abfallgebührenordnung) treten mit 01.01.2023 in Kraft.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Beschluss der Verordnung.

Die Gemeindevertretung Tschagguns beschließt stimmenmehrheitlich mit 17 zu 2 Gegenstimmen (GfT-PLATN: Andrea Tschofen-Netzer, Andreas Ammann) die Verordnung der Gemeinde Tschagguns über die Abfallgebühren der Gemeinde Tschagguns (Abfallgebührenordnung), Änderung ab dem 01.01.2023.

Zu 3) c) Verordnungen über die Tarif- und Gebührenanpassung der Gemeinde Tschagguns für das Jahr 2023 (Änderungen) Gästetaxe-Ordnung

Die Gemeindevertretung Tschagguns hat die Verordnung im Vorfeld zur Sitzung per Mail zur Kenntnisnahme erhalten. Der Vorsitzende weist auf die zweckgebundenen 11 Cent für die Weltmeisterschaft hin und stellt die Erhöhung im Detail vor. Die Meinung wird vertreten, dass bei dieser Abgabe keine sozialen Überlegungen angestellt werden (Privatzimmervermietung – große Hotels). Dahingehend wird argumentiert, dass die Gästetaxegebühr eine Durchlaufposten ist, welcher separat zu beurteilen ist. Auf die Abgabe des Tourismusbeitrages für größere Betriebe wird hingewiesen.

Verordnung über die Festsetzung und Einhebung der Gästetaxe der Gemeinde Tschagguns (Gästetaxe-Ordnung) Änderung

Gem. § 16 Abs. 1 Z 6 Finanzausgleichsgesetz 2017, BGBl. Nr. I 116/2016 idgF, in Verbindung mit § 13 Abs. 1 Tourismusgesetz, LGBL. Nr. 86/1997 idgF, wird aufgrund des Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Tschagguns vom 17.11.2022 die Verordnung über die Festsetzung und Einhebung der Gästetaxe der Gemeinde Tschagguns (Gästetaxe-Ordnung) wie folgt geändert:

1. Im Punkt III. wird der Betrag „2,35“ durch den Betrag „2,45“ ersetzt.

Diese Änderung der Verordnung über die Festsetzung und Einhebung der Gästetaxe der Gemeinde Tschagguns (Gästetaxe-Ordnung) tritt mit 01.11.2023 in Kraft.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Beschluss der Verordnung.

Die Gemeindevertretung Tschagguns beschließt stimmenmehrheitlich mit 17 zu 2 Gegenstimmen (OLVPT: Egon Galehr; GfT-PLATN: Andrea Tschofen-Netzer) die Verordnung der Gemeinde Tschagguns über die Festsetzung und Einhebung der Gästetaxe der Gemeinde Tschagguns (Gästetaxe-Ordnung), Änderung ab dem 01.11.2023.

Zu 3) d) Verordnungen über die Tarif- und Gebührenanpassung der Gemeinde Tschagguns für das Jahr 2023 (Änderungen) Hundeabgabe-Verordnung

Die Gemeindevertretung Tschagguns hat die Verordnung im Vorfeld zur Sitzung per Mail zur Kenntnisnahme erhalten. Der Vorsitzende stellt die Erhöhungen im Detail vor.

Vorgeschlagen wird, dass Hundehalter die mit ihren Tieren einen Kurs besuchen, eine Reduktion erhalten sollten. Angesprochen wird die Thematik der Listenhunde.

Hundeabgabe-Verordnung der Gemeinde Tschagguns Änderung

Gem. § 17 Abs. 3 Z 2 Finanzausgleichsgesetz 2017, BGBl. Nr. I 116/2016 idgF, wird aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Tschagguns vom 17.11.2022 die Hundeabgabe-Verordnung der Gemeinde Tschagguns wie folgt geändert:

1. Im § 2 Abs. 1 wird der Betrag „53,00“ durch den Betrag „57,00“ ersetzt und der Betrag „90,00“ durch den Betrag „97,00“ ersetzt.

Diese Änderungen der Hundeabgabe-Verordnung der Gemeinde Tschagguns treten mit 01.01.2023 in Kraft.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Beschluss der Verordnung.

Die Gemeindevertretung Tschagguns beschließt stimmenmehrheitlich mit 18 zu 1 Gegenstimmen (GfT-PLATN: Andrea Tschofen-Netzer) die Verordnung der Gemeinde Tschagguns über die Hundeabgabe-Verordnung der Gemeinde Tschagguns, Änderung ab dem 01.01.2023.

Zu 3) e) Verordnungen über die Tarif- und Gebührenanpassung der Gemeinde Tschagguns für das Jahr 2023 (Änderungen) Wassergebührenordnung

Die Gemeindevertretung Tschagguns hat die Verordnung im Vorfeld zur Sitzung per Mail zur Kenntnisnahme erhalten. Der Vorsitzende stellt die Erhöhungen im Detail vor und weist auf die Veränderungen bei den Abschreibungen hin, was zur Überschreitung der Kostendeckung führte. Des Weiteren sind in naher Zukunft einige Investitionen geplant.

Verordnung der Gemeinde Tschagguns über die Regelung der Wassergebühren (Wassergebührenordnung) Änderung

Gemäß § 17 Abs. 3 Z 4 Finanzausgleichsgesetz 2017, BGBl. Nr. I 116/2016, idgF, wird aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Tschagguns vom 17.11.2022 die Verordnung der Gemeinde Tschagguns über die Regelung der Wassergebühren (Wassergebührenordnung) wie folgt geändert:

1. Im § 7 Abs. 2 wird der Betrag „2,45“ durch den Betrag „2,54“ ersetzt.
2. Im § 7 Abs. 5 wird der Betrag „22,90“ durch den Betrag „23,50“ ersetzt.
3. Im § 7 Abs. 7 wird der Betrag „189,00“ durch den Betrag „203,00“ ersetzt.

Diese Änderungen der Verordnung der Gemeinde Tschagguns über die Regelung der Wassergebühren (Wassergebührenordnung) treten mit 01.01.2023 in Kraft.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Beschluss der Verordnung.

Die Gemeindevertretung Tschagguns beschließt stimmenmehrheitlich mit 17 zu 2 Gegenstimmen (GfT-PLATN: Andrea Tschofen-Netzer, Andreas Ammann) die Verordnung der Gemeinde Tschagguns über die Regelung der Wassergebühren (Wassergebührenordnung), Änderung ab dem 01.01.2023.

Zu 3) f) Verordnungen über die Tarif- und Gebührenanpassung der Gemeinde Tschagguns für das Jahr 2023 (Änderungen) Tourismusbeiträge

Die Gemeindevertretung Tschagguns hat die Verordnung im Vorfeld zur Sitzung per Mail zur Kenntnisnahme erhalten. Der Vorsitzende stellt die Erhöhung im Detail vor. Die Meinung wird

vertreten, dass die Gebührenerhöhung unverhältnismäßig ist. Angemerkt wird, dass die Ausgaben im Tourismusbereich durch die Einnahmen nicht gedeckt sind.

Verordnung der Gemeinde Tschagguns über die Festsetzung des Hebesatzes der Tourismusbeiträge Änderung

Gemäß § 6 Abs. 1 in Verbindung mit § 11 Abs. 1 Tourismusgesetz, LGBl. Nr. 86/1997 idgF, wird aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Tschagguns vom 17.11.2022 die Verordnung der Gemeinde Tschagguns über die Festsetzung des Hebesatzes der Tourismusbeiträge wie folgt geändert:

1. Im Punkt I wird der Hebesatz „1,45“ durch den Hebesatz „1,50“ ersetzt.

Diese Änderung der Verordnung der Gemeinde Tschagguns über die Festsetzung des Hebesatzes der Tourismusbeiträge tritt mit 01.01.2023 in Kraft.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Beschluss der Verordnung.

Die Gemeindevertretung Tschagguns beschließt stimmenmehrheitlich mit 16 zu 3 Gegenstimmen (OLVPT: Egon Galehr; GfT-PLATN: Andrea Tschofen-Netzer, Hermann Haag) die Verordnung der Gemeinde Tschagguns über die Festsetzung des Hebesatzes der Tourismusbeiträge, Änderung ab dem 01.01.2023.

Zu 3) g) Verordnungen über die Tarif- und Gebührenanpassung der Gemeinde Tschagguns für das Jahr 2023 (Änderungen) Friedhofgebühren

Die Gemeindevertretung Tschagguns hat die Verordnung im Vorfeld zur Sitzung per Mail zur Kenntnisnahme erhalten. Der Vorsitzende stellt die Erhöhungen im Detail vor.

Verordnung der Gemeinde Tschagguns über die Festsetzung der Friedhofgebühren Änderung

Gemäß § 17 Abs. 3 Z 4 Finanzausgleichsgesetz 2017, BGBl. Nr. I Nr. 116/2016 idgF, in Verbindung mit § 42 Bestattungsgesetz, LGBl.Nr. 58/1969 idgF, wird aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Tschagguns vom 17.11.2022 die Verordnung über die Festsetzung der Friedhofsgebühren wie folgt geändert:

1. Im § 2 wird der Betrag „122,00“ durch den Betrag „131,00“,
   der Betrag „243,00“ durch den Betrag „261,00“,
   der Betrag „363,00“ durch den Betrag „390,00“,
   der Betrag „183,00“ durch den Betrag „197,00“,
   der Betrag „363,00“ durch den Betrag „390,00“ und
   der Betrag „544,00“ durch den Betrag „585,00“ ersetzt.

2. Im § 3 wird der Betrag „504,00“ durch den Betrag „542,00“,
   der Betrag „171,00“ durch den Betrag „184,00“ und
   der Betrag „193,00“ durch den Betrag „207,00“ ersetzt.

Diese Änderungen der Verordnung über die Festsetzung der Friedhofsgebühren treten mit 01.01.2023 in Kraft.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Beschluss der Verordnung.

Die Gemeindevertretung Tschagguns beschließt stimmenmehrheitlich mit 17 zu 2 Gegenstimmen (GfT-PLATN: Andrea Tschofen-Netzer, Andreas Ammann) die Verordnung der Gemeinde Tschagguns über die Festsetzung der Friedhofgebühren, Änderung ab dem 01.01.2023.

Zu 3) h) Verordnungen über die Tarif- und Gebührenanpassung der Gemeinde Tschagguns für das Jahr 2023 (Änderungen) Zweitwohnsitzabgabe

Die Gemeindevertretung Tschagguns hat die Verordnung im Vorfeld zur Sitzung per Mail zur Kenntnisnahme erhalten. Der Vorsitzende stellt die Erhöhungen im Detail vor und weist auf den geplanten Friedhofsumbau und -neubau hin. Kritisiert wird, dass die Abgabe mit 110 m^2 gedeckelt ist.

Verordnung über die Erhebung einer Zweitwohnsitzabgabe Änderung

Gemäß Zweitwohnsitzabgabengesetz, LGBl.Nr. 87/1997 idgF, wird aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Tschagguns vom 17.11.2022 die Verordnung über die Erhebung einer Zweitwohnsitzabgabe wie folgt geändert:

1. „Im § 3 Abs. 1 werden die Beträge „17,97“ und „1.975,63“ durch die Beträge „18,47“ und „2.030,41“ ersetzt.“
2. „Im § 3 Abs. 3 wird der Betrag „123,93“ durch den Betrag „127,37“ ersetzt.“

Diese Änderungen über die Erhebung einer Zweitwohnsitzabgabe treten mit 01.01.2023 in Kraft.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Beschluss der Verordnung.

Die Gemeindevertretung Tschagguns beschließt stimmenmehrheitlich mit 18 zu 1 Gegenstimmen (GfT-PLATN: Andrea Tschofen-Netzer) die Verordnung der Gemeinde Tschagguns über die Erhebung einer Zweitwohnsitzabgabe, Änderung ab dem 01.01.2023.

Zu 4) Beschluss über die Änderung der internen Vereinbarung (Sideletter) der Montafon Tourismus GmbH

Die Gemeindevertretung Tschagguns hat den Sideletter sowie einen Vergleich der alten und neuen Version im Vorfeld zur Sitzung erhalten. Manuel Bitschnau stellt den Sideletter ausführlich und im Detail vor und beantwortet alle Fragen dazu. Der Sideletter wurde vorbehaltlich der Einzelbeschlüsse in den Gemeindevertretungen von den Gesellschaftern am 08.07.2022 beschlossen. Im Anschluss werden zahlreiche allgemeine Fragen zum Thema Tourismus sowie der Montafon Tourismus GmbH gestellt und umfassend von Manuel Bitschnau beantwortet.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Beschluss über die Änderung der internen Vereinbarung (Sideletter).

Die Gemeindevertretung Tschagguns beschließt einstimmig die Änderung der internen Vereinbarung (Sideletter) der Montafon Tourismus GmbH laut Beschluss der Gesellschafter vom 08.07.2022 für die Geschäftsjahre 2023 bis 2027.

Zu 5) Beschluss über die Änderung des Gesellschaftsvertrages der Aktivpark Montafon Betriebsgesellschaft mbH

Die Gemeindevertretung Tschagguns hat den Gesellschaftsvertrag mit einem Vergleich der alten und neuen Version im Vorfeld zur Sitzung erhalten. Der Vorsitzende erläutert die Unterlagen ausführlich. Der Beschluss der Generalversammlung der Aktivpark Montafon Betriebsgesellschaft mbH am 05.10.2022 wurde vorbehaltlich der Zustimmungen der Gemeindevertretungen gefasst.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Beschluss über die Änderung des Gesellschaftsvertrages.

Die Gemeindevertretung Tschagguns beschließt einstimmig die Änderung des Gesellschaftsvertrages der Aktivpark Montafon Betriebsgesellschaft mbH welcher in der 11. Generalversammlung der Aktivpark Montafon Betriebsgesellschaft mbH am 05.10.2022 beschlossen wurde.

Zu 6) Nachbesetzung in den Ausschüssen für das ausgeschiedene Mitglied bzw. Obfrau Gudrun Scheiber a) Soziales (Gesundes Tschagguns, Senioren, Jugend, Kultur), Mitglied

Der Vorsitzende stellt die Anträge auf Nachbesetzung in den Ausschüssen.

Christoph Frei, bisher Ersatzmitglied, wird von der Gemeindevertretung Tschagguns einstimmig als Mitglied für den Ausschuss Soziales (Gesundes Tschagguns, Senioren, Jugend, Kultur) gewählt.

Daniela Däubl-Gabrielli wird von der Gemeindevertretung Tschagguns einstimmig als Ersatzmitglied für den Ausschuss Soziales (Gesundes Tschagguns, Senioren, Jugend, Kultur) gewählt.

Zu 6) Nachbesetzung in den Ausschüssen für das ausgeschiedene Mitglied bzw. Obfrau Gudrun Scheiber b) Sport und Vereine, Obfrau

Isabelle Jochum, bisher Mitglied, wird von der Gemeindevertretung Tschagguns einstimmig als Obfrau für den Ausschuss Sport und Vereine gewählt.

Daniela Däubl-Gabrielli wird von der Gemeindevertretung Tschagguns einstimmig als Mitglied für den Ausschuss Sport und Vereine gewählt.

Zu 7) Allfälliges

Isabelle Jochum hat erfahren, dass der Jugendplatz beim Bahnhof Tschagguns nicht umgesetzt werden soll und fragt wegen dem aktuellen Stand dahingehend nach.

Herbert Bitschnau berichtet, dass unter anderem Bedenken der Anrainer wegen der Lärmbelästigung bestehen. Neue Ideen werden gesucht und geprüft. Eventuell bestehen Möglichkeiten beim neuen Bahnhof in Tschagguns oder in Vandans in der Nähe des Schwimmbades. Des Weiteren werden Gespräche mit der SIMO hinsichtlich eines Pumptracks am Standort Vallisera-bahn geführt. Die Miniramp beim Furtner Areal wird gut angenommen.

Alexandra Steininger merkt an, dass sie bei der Veranstaltung beim Furtner Areal kein erhöhtes Verkehrsaufkommen wahrgenommen hat und viele Besucher zB mit dem Fahrrad angereist sind. Auch kleinere Veranstaltungen können interessant sein.

Egon Galehr bedankt sich bei Herbert Bitschnau und Franz Wachter für die Organisation und Abwicklung des Kanalprojektes Innerbitschweil. Er lobt die Unterstützung durch die Gemeinde Tschagguns. Die Kosten sind in einem vertretbaren Rahmen geblieben und gewünscht ist die Übernahme des Kanals durch die Gemeinde Tschagguns.

Andrea Tschofen-Netzer fragt wegen der Fluchtlichtanlage beim Tennisplatz nach.

Laut Herbert Bitschnau gab es einen Ortsaugenschein und eine Stellungnahme eines Amtssachverständigen wird eingeholt.

Andrea Tschofen-Netzer fragt wegen der Beleuchtung bei der Kurve in der Nähe des Gasthofes Sulzfluh, im Bereich Haltestelle Lagardes, nach.

Herbert Bitschnau erklärt, dass die Beleuchtung durch das Entfernen des Grünbewuchses verbessert wird.

Franz Jenny fragt wegen der Auszahlung der Landwirtschaftsförderung nach. Diese sollte zeitnah erfolgen.

Selia Peter bedankt sich für die Reparatur der Beleuchtung bei der Foppastraße. Sie weist auf Asphaltierungsarbeiten beim Alpilaweg hin, welche ohne Beschilderung stattgefunden haben.

Andrea Tschofen-Netzer weist auf die Transparente an den Baugittern bei der Baustelle bei der Schwimmbadstraße hin. Die Einsehbarkeit der Straße ist stark eingeschränkt.

Daniela Däubl-Gabrielli fragt nach, ob die illwerke vkw AG die Abzweigung von der Talabfahrt zur Schiroute Tschagguns planieren möchte. Bedenken bestehen hinsichtlich der Straßenüberquerung. Des Weiteren sollen zukünftig sehr viele E-Bikes die Straße im Bereich Falkensteinerhotel frequentieren was berücksichtigt werden sollte.

Herbert Bitschnau berichtet über Gespräche die hinsichtlich der Talabfahrt mit der illwerke vwk AG geführt wurden und deren Überlegungen hinsichtlich der Gestaltung der Talabfahrt.

Ende der Sitzung um 22:53 Uhr.

Schriftführung Nina Stemer-Galehr	Vorsitz Bürgermeister Herbert Bitschnau